

Aktionsfonds Pelkum/Wiescherhöfen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Stadt Hamm
Stadtplanungsamt
Postfach 2449
59014 Hamm

über das Jugend- und Stadtteilzentrum Casino

Tel.: 02381 / 99294-0
Fax: 02381 / 99294-2
Mail: info@casinodasjugendzentrum.de

Projektnummer: _____ eingegangen am: _____
(durch das Stadtteilzentrum auszufüllen) (durch das Stadtteilzentrum auszufüllen)

1. Antragsteller/Antragstellerinnen

Name des Projektes:		
Projektträger bzw. Projekt-Gruppe:		
Anschrift:		
Telefon:	Fax:	
E-Mail:		
Name der / des Bevollmächtigten:		
Name	Anschrift	Telefon
Funktion:		
Die Zuwendung soll überwiesen werden auf das Konto:		
Kontoinhaber:		
IBAN:		
BIC:		
Kreditinstitut:		

2. Projektbeschreibung

voraussichtlicher Beginn der Maßnahme:

voraussichtliches Ende der Maßnahme:

Das Projekt soll beitragen zur:*

- Förderung der Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe
- Stärkung der Nachbarschaft und des Zusammenlebens im Stadtteil
- Förderung der Integration aller sozialen Gruppen, Generationen u. Kulturen im Quartier
- Belebung der Stadtteilkultur
- Aufwertung des Wohnumfeldes
- Imageverbesserung für das Quartier

* Mehrfachnennungen sind möglich

Ein Ziel des Aktionsfonds ist die Förderung vernetzter Strukturen im Stadtteil. Nennen Sie die wichtigsten beteiligten Kooperationspartner des Projektes!

3. Beantragte Zuwendung

Es wird eine Zuwendung in Höhe von insgesamt

Euro

Auflistung der Kosten:

Werden Einnahmen von Dritten erwartet?

ja

nein

Wenn ja, in welcher Höhe?	Euro	
Werden Eigenmittel aufgebracht?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, in welcher Höhe?	Euro	

Für die beantragte Maßnahme ist der Träger vorsteuerabzugsberechtigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Erklärung der Antragsteller / der Antragstellerinnen

Die Antragsteller/Antragstellerinnen erklären,

dass die Richtlinien zur Förderung von Projekten im Rahmen des Aktionsfonds Pelkum/Wiescherhöfen vorliegen und als verbindlich anerkannt werden,

dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller beigefügten Unterlagen) vollständig und richtig sind,

dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird,

dass Zuwendungen nach anderen Förderrichtlinien bzw. aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden bzw. werden und die Unterhaltung der geförderten Maßnahme für die Dauer der Zweckbindung gesichert ist (bei Maßnahmen, die in der Verfügungsgewalt der Antragsteller / Antragstellerinnen liegen).

Datum und Unterschrift:

Hamm, den _____



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



Information zu der Erhebung personenbezogener Daten (in Bezug auf die im anliegenden Antrag erhobenen Daten) innerhalb der Antragsbearbeitung im Rahmen der Städtebauförderung

Verantwortlicher	Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt Telefon 02381 174101, E-Mail stadtplanungsamt@stadt.hamm.de
Datenschutzbeauftragter	Stadt Hamm, Datenschutzbeauftragter Ingo Drees, Stadthausstr. 3, 59065 Hamm, Tel.: 02381 175002, E-Mail: drees@stadt.hamm.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Bearbeitung von Förderanträgen im Rahmen der Programme <ul style="list-style-type: none"> • Fassaden- und Hofflächenprogramm (Innenstadt, Weststadt) • Verfügungsfonds City • Stadtteilbudget südliche Innenstadt • Aktionsfonds Hamm-Weststadt
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Förderrichtlinien der genannten Programme sowie förderrechtliche Bestimmungen gemäß Landeshaushaltsordnung
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Mitarbeiter/-innen der Stadt Hamm, insbesondere im Stadtplanungsamt, sowie der Bezirksregierung Arnsberg und der zuständigen Ministerium des Landes und des Bundes sowie die von der Stadt Hamm beauftragten Quartiersarchitekten.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Maßgabe für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen und die förderrechtlichen Bestimmungen
Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der §§ 49 und 50 DSGVO folgende Rechte: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung, Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de